

Haushaltsrede
zur Stadtverordnetenversammlung am 16. November 2017
(Doppelhaushalt 2018/2019)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den vom Magistrat in seiner Sitzung am 6. November 2017 festgestellten Entwurf des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Doppelhaushalt weist für beide Planungsjahre einen jeweils kleinen Überschuss aus. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann damit erfüllt werden. Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes sicher zu stellen, war es allerdings auch erforderlich, nachzuweisen, dass die Mittel für die Tilgung von Krediten aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushaltes heraus erwirtschaftet werden können. Auch diese, neu in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerte Vorgabe, kann mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf erfüllt werden. Kämmerei, Stadtkämmerer und Magistrat haben sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden, weil er gerade auch im Hinblick auf das zweite Haushaltsjahr erhebliche Vorteile mit sich bringt. Sofern die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgt, können die Haushaltsansätze bereits ab dem 1. Januar des zweiten Haushaltsjahres bewirtschaftet werden. Insbesondere für die Ausschreibung der Bauleistungen ist dies von unschätzbarem Vorteil. Ansonsten müsste, bei den Zeitläufen, die wir aus der Vergangenheit kennen, damit gerechnet werden, dass immer erst im Mai oder Juni eines laufenden Jahres die Möglichkeit besteht, Bauleistungen auszuschreiben. Dies schwächt die Nachfrageposition und führt tendenziell auch zu höheren Preisen als dann, wenn man Ausschreibungen in der Winterperiode vornehmen kann. Wir werden entsprechende Erfahrungen sammeln und dann später bewerten können, ob sich die Systematik eines Doppelhaushaltes bewährt hat und auch in der Zukunft fortgeführt werden soll. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, dass auch beispielsweise das Land Hessen sich zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschlossen hat.

Meine Damen und Herren,
auch in den beiden kommenden Haushaltsjahren gilt der Grundsatz, dass wir weiter an der Haushaltskonsolidierung arbeiten müssen. Dies ist in Anbetracht der wechselhaften Rahmenbedingungen kein Prozess, der sich durch einen definierten Anfang und ein definiertes Ende kennzeichnen lässt. Haushaltskonsolidierung ist vielmehr eine Daueraufgabe, die sich systematisch über alle Haushaltsjahre erstreckt. Trotzdem investieren wir natürlich weiter in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und unseres städtischen Gemeinwesens, um attraktive Bedingungen für unsere Bevölkerung und die bei uns ansässigen Unternehmen bieten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich möchte nun auf die wesentlichen Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2018 und 2019 zu sprechen kommen. Dazu bitte ich Sie, die Seite 6 des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurfes mit dem Ergebnishaushalt aufzuschlagen. In der Position 10 des Ergebnishaushaltes wird die Summe der ordentlichen Erträge ausgewiesen. Diese steigen von 142,3 Mio. € in 2017 auf 145,5 Mio. € in 2018 und 146,8 Mio. € in 2019 an. Die größte Veränderung bei den ordentlichen Erträgen finden Sie in der Position Nr. 5 - Steuern und steuerähnliche Erträge -, die von 2017 auf 2018 um knapp 6 Mio. € anwachsen. Für 2018 auf 2019 rechnen wir mit einem weiteren Anstieg um rd. 1,5 Mio. €. Dieser begründet sich mit einem um 1,5 Mio. in 2018 und um weitere 1,3 Mio. € in 2019 angestiegenen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dort rechnen wir mit Gesamteinnahmen von ca. 24,5 Mio. € in 2018 und 25,9 Mio. € in 2019.

Den im Verhältnis stärksten Anteil finden wir bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die von 4,5 auf 6,4 Mio. € in 2018 und auf 6,5 Mio. € in 2019 anwächst. Bei der Grundsteuer B rechnen wir bei unverändertem Hebesatz mit einem leichten Aufkommenszuwachs durch die Veranlagung von Neubauvorhaben in den Neubaugebieten unserer Stadt. Die wirtschaftliche Lage unserer Unternehmen lässt es zu, dass wir den Haushaltsansatz der Gewerbesteuer von 33 Mio. € in 2017 auf 35 Mio. € in 2018 und 2019 anheben. So erfreulich diese Entwicklung auch ist, zeigt gerade die Gewerbesteuer, wie schwierig die Haushaltslage der Stadt Wetzlar sich tatsächlich darstellt. Während wir über ein Gesamtaufkommen von 35 Mio. € froh und dankbar sein können, können sich andere Sonderstatusstädte über erheblich höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer freuen. Nur beispielhaft möchte ich auf die von der Einwohnerzahl und Struktur her vergleichbare Sonderstatusstadt Bad Homburg hinweisen, die mit ca. 99 Mio. € Gewerbesteuererinnahmen rechnen kann. Die Stadt Marburg, zugegebenermaßen deutlich größer, kann aus den Gewerbesteuern rd. 100 Mio. € jährlich erzielen. Da sich das Aufgabenportfolio der Sonderstatusstädte mit Ausnahme der Schulträgerschaft und der Wahrnehmung der Sozialhilfesaufgaben ansonsten kaum unterscheidet, zeigt die tatsächliche Höhe der zu erzielenden Gewerbesteuererinnahmen, dass unsere Stadt leider eine unterdurchschnittliche Realsteueraufbringungskraft hat, zumal die Hebesätze nur marginal differieren. Gerade diese Vergleichszahlen machen deutlich, wie wichtig die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in unserer Stadt ist, mit dem wir neben der Bestandssicherung die Ansiedlung von Unternehmen und den entsprechenden Gewerbesteuerzahlungen auch Arbeitsplätze anbieten können, die wiederum auch zu steigenden Einkommensteueranteilen führen würden.

Auch unsere IHK ist ja bestens mit der Situation der Gewerbesteuer und der individuellen Situation unserer Unternehmen vertraut. Die IHK geht davon aus, dass in Wetzlar die gewerbesteuerliche Entwicklung um rd. 15 % hinter dem Bundesdurchschnitt herhinkt und dass auch aus diesem Grund hier bei uns vor Ort nicht von sprudelnden Steuereinnahmen gesprochen werden kann. So positiv die Entwicklung bei den Einnahmen aus den Gemeindeanteilen der Verbundsteuern und unseren eigenen Steuereinnahmen auch ist, so negativ ist die Entwicklung an anderer Stelle des Ergebnishaushaltes. Wenn Sie sich die Positionen Nr. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen – ansehen, so stellen Sie fest, dass diese Einnahmeart von 2017 auf 2018 um 4 Mio. € auf 32,4 Mio. € zurückgeht.

Für 2019 rechnen wir dann wieder mit einem leichten Anstieg um 360.000 €. Haupttreiber dieser Entwicklung sind die niedrigeren Schlüsselzuweisungen, die wir vom Land Hessen erhalten. Konnten wir in 2017 noch mit 31,1 Mio. € rechnen, sinken die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 auf 26,8 Mio. €. D. h., wir haben insoweit Mindereinnahmen von 4,3 Mio. € zu verkraften. In 2019 rechnen wir dann mit einer leichten Erholung um rd. 900.000 € auf 27,7 Mio. €. Aber auch diese Zahl liegt dann immer noch weit über 3,4 Mio. € unter dem Vergleichswert des Jahres 2017. An dieser Stelle wird leider auch deutlich, wie notwendig die Erhöhung der Grundsteuer im Jahre 2017 gewesen ist. Ohne die seinerzeitige Grundsteuererhöhung würden wir in 2018 ein Defizit von rd. 1,8 Mio. € ausweisen müssen. Dies würde allerdings dazu führen, dass der Haushalt aus sich heraus wegen des fehlenden Haushaltsausgleiches schon nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Ein kurzer Exkurs zu den Gemeindesteuern, die wir nicht erheben. Eine Fraktion hat ja die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beantragt. Dazu werde ich Ihnen vorschlagen, dies zunächst einmal mit seinen Effekten prüfen zu lassen, bevor wir schon eine Entscheidung treffen. Denn momentan versuchen wir die Inhaber von Zweitwohnsitzen zunächst mit sanfter Überzeugung zur Ummeldung zu bewegen. Hierzu werden diese in den kommenden Wochen entsprechend von der Verwaltung angeschrieben werden. Was wir ebenfalls prüfen werden, ist die Einführung einer Wettaufwandssteuer für Wettbüros. Dies ist mittlerweile rechtssicher zu gestalten und wir werden ausgehend von einer Bestandsanalyse sehr ernsthaft prüfen, ob wir zur Eindämmung der Spielsucht, zur Begrenzung der Wettbüros aus Gründen der Stadtentwicklung und natürlich auch zur Erzielung einer Steuereinnahme eine Wettaufwandssteuer erheben können.

Meine Damen und Herren,
nun können wir uns der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes zuwenden. Unter dem Strich – Position 19 – sehen Sie eine Steigerung der Aufwendungen um rd. 4,7 Mio. € von 2017 auf 2018. Von 2018 auf 2019 ist mit einer weiteren Steigerung von rd. 1 Mio. € zu rechnen. Die Personalausgaben steigen um rd. 1,2 Mio. € an. Von 2018 auf 2019 ist mit einer weiteren Steigerung von rd. 1,1 Mio. € zu rechnen. Diese Steigerungsrate ist moderat und beinhaltet die festgesetzten Tarif- und Stufensteigerungen der Beschäftigten. Darüber hinaus musste auch der Stellenplan angepasst werden, da zusätzliche gesetzliche Aufgaben übertragen worden sind. Dabei handelt es sich um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, bei dem der Bundestag eine Änderung beschlossen hat. Dies führt alleine in diesem Bereich zu 1.200 zusätzlichen Fällen pro Jahr. Eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter kann bei uns ca. 400 Fälle bearbeiten. Ein absolut überdurchschnittlicher Wert. Insoweit errechnet sich eine erforderliche Stellenzahl von 3 Vollzeitäquivalenten. Dies war aus dem Stand der vorhandenen Planstellen nicht zu erwirtschaften und muss zusätzlich ausgewiesen werden. Dies erklärt auch eine Teil der unter der Ziffer 17 – Transferaufwendungen – dargestellten Steigerungen von rd. 1,4 Mio. € von 2017 auf 2018, denn alleine der zusätzliche Transferaufwand für die Sozialleistung „Unterhaltsvorschuss“ wird mit Mehrkosten in Höhe von rd. 400.000 € kalkuliert. Für 2019 rechnen wird bei den Transferaufwendungen aber mit etwas geringeren Fallzahlen und vor allem auch damit, dass die in den vergangenen Jahren in Angriff genommenen präventiven Maßnahmen noch stärker greifen, so dass insoweit eine Absenkung des Transferaufwandes um knapp 800.000 € eingeplant ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Position 13 – wurden auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2017 festgeschrieben, so dass sich insoweit nur geringfügige Veränderungen ergeben. In der Position 14 – Abschreibungen – sehen wir die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen. Die Abschreibungen steigen deshalb an. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem Anstieg der Abschreibungen zu rechnen, weil wir auch weiterhin investieren. Betriebs- und volkswirtschaftlich ist es wichtig, dass wir auch mindestens in der Höhe der Abschreibungen Investitionen tätigen, weil ansonsten ein Werteverzehr stattfindet. Auf die investiven Details, die sich ja später in Abschreibungen ausdrücken, werde ich gleich noch eingehen. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse – Position 15 – steigen leicht an, hierin sind u. a. die Zuwendungen und Zuschüsse für die freien Träger von Kindertagesstätten, aber auch die Zuschüsse und Erstattungen an Vereine und Verbände veranschlagt. In der Position Nr. 16 – Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen – finden Sie die Gewerbesteuerumlage, aber auch die Kreis- und Schulumlage. Die Gewerbesteuerumlage steigt an, weil auch unser Gewerbesteueransatz – nicht der Hebesatz – selbst erhöht worden ist. Dies macht rd. 200.000 € Mehraufwand aus. Die stärkste Steigerung haben wir bei der Kreis- und Schulumlage. Beide Positionen zusammengerechnet müssen wir im Jahr 2018 rd. 4,7 Mio. € mehr Kreis- und Schulumlage an den Landkreis entrichten. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Schulumlage, die von 12,2 Mio. € in 2017 auf 15,8 Mio. € in 2018 steigt und voraussichtlich im Jahr 2019 leicht auf 15,3 Mio. € wieder sinkt. Aber auch die Kreisumlage steigt in jedem Jahr von rd. 17,3 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € auf letztlich 19,5 Mio. € in 2019 an. Um es noch einmal in der Gesamtdimension deutlich zu machen, müssen wir Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen alleine von 2017 auf 2018 in Höhe von 4,3 Mio. € verkraften. Dazu kommen 4,7 Mio. € höhere Kreis- und Schulumlage. Das bedeutet alleine finanzielle Verschlechterungen im Gesamtvolumen von rd. 9 Mio. €. Ich kann Ihnen versichern, dass es bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes sehr anspruchsvoll war, diese Mindererträge und Mehraufwendungen zu kompensieren, um dennoch zu einem Haushaltsausgleich zu kommen.

Meine Damen, meine Herren,
die Finanzerträge auf der einen sowie die Zinsen und anderen Finanzaufwendungen auf der anderen Seite verändern sich auch, insbesondere müssen wir in den Jahren 2018 und 2019 mit niedrigeren Zinsen aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern rechnen. Jetzt gehe ich auf das Gesamtergebnis ein und dazu verweise ich auf die Positionen 26 und 34 des Gesamtergebnishaushaltes. Wir können einen leichten Überschuss in Höhe von knapp 660.000 € im Jahre 2018 und 831.000 € im Jahre 2019 ausweisen. So positiv der Ausweis eines Jahresüberschusses auch ist, wenn wir es gemeinsam schaffen wollen, eine niedrigere Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt zu erreichen, werden wir dauerhaft einen höheren Jahresüberschuss ausweisen müssen. Denn nur mit den aus einem Jahresüberschuss erwirtschafteten Finanzmitteln, sprich dem Zahlungsmittelüberschuss, ist es möglich, Investitionen ganz oder teilweise mit zu finanzieren. In der Finanzlage, in der sich die Stadt Wetzlar befindet, wird es uns ansonsten perspektivisch auch nicht gelingen, ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir können uns nun der Seite 7 des Haushaltsplanentwurfes zuwenden, dort finden Sie den Finanzhaushalt. Im Jahre 2018 sind Investitionen in Höhe von rd. 18,1 Mio. € geplant.

Dies finden Sie unter der Position 28.

Für 2019 rechnen wir mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 24,1 Mio. €.

Diesen Investitionen stehen Zuschüsse und Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 9,9 Mio. € in 2018 und von 6,9 Mio. € in 2019 gegenüber. Als größere Investitionsmaßnahmen möchte ich nennen:

Der Umbau der Feuerwache I in der Ernst-Leitz-Straße. In beiden Haushaltsjahren zusammengerechnet sind rd. 1,6 Mio. € Haushaltsansätze und knapp 6,6 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Für die grundhafte Sanierung der Musikschule sind rd. 710.000 € kassenwirksam und 154.000 € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Ebenso finden Sie in dem Haushaltsplanentwurf Haushalts- und Planungsmittel für die Sanierung des Domblick-Bades in kassenwirksamen Ansätze von rd. 500.000 und Verpflichtungsermächtigungen von rd. 4 Mio. €. Immer genannt für beide Haushaltsjahre. Eine weitere große Investition wird der Neubau des Kinder- und Familienzentrums Dalheim sein, die kassenwirksam mit rd. 600.000 € und weiteren 5 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung als Haushaltsansatz vorsieht. Das geht nur, da wir mit diesem Stadtquartier in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt „ aufgenommen wurden. Wir schreiten weiter voran mit dem Sanierungsprogramm für unser Kanalnetz, insoweit sehen wir für den allgemeinen Block Verpflichtungsermächtigungen von rd. 3,5 Mio. € vor. Daneben werden rund sieben größere Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbau separat im Haushaltsplan ausgewiesen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Erschließung der Baugebiete „Schattenlänge“ in Münchholzhausen und „Rothenberg“ in Garbenheim veranschlagt. Für den Endausbau des Baugebietes „Hundsrücken II“ in Nauborn ist im Jahre 2019 ein kassenwirksamer Ansatz von 50.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen. Dabei ist schon bemerkenswert, dass die schon vor rd. 20 Jahren abgelösten Erschließungsbeiträge der Anlieger von Beginn an aufgezehrt waren. Neben weiteren Straßeninstandsetzungen in verschiedenen Stadtbereichen, aber auch in den vorgesehenen Baugebieten „Schattenlänge“, Münchholzhausen, und „Rothenberg“, Garbenheim, finden sich weitere Einzelmaßnahmen im Haushalt. Zahlenmäßig nennen möchte ich darüber hinaus die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens am Oberlauf des Blasbaches, das im Jahr 2018 mit 500.000 € veranschlagt ist. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, sprich die Landeszuschüsse, aber auch die Erschließungsbeiträge habe ich eben bereits genannt. Beispielhaft nennen möchte ich aber den Landeszuschuss für das Kinder- und Familienzentrum Dalheim/Altenberger Straße, wo wir in 2018 mit 177.000 € und in 2019 mit 243.000 € rechnen können. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wetzlarer Straße in Münchholzhausen rechnen wir in beiden Haushaltsjahren mit einer Landeszuweisung in Höhe von 300.000 €.

Mein Damen, meine Herren,

zur Finanzierung aller Investitionen sind Darlehen in Höhe von 8,4 Mio. € in 2018 und 17,5 Mio. € in 2019 erforderlich. Abzüglich der ordentlichen Tilgung errechnet sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 4,0 Mio. € in 2018 und 12,7 Mio. € in 2019. Jeder verantwortlich Tätige ist sich dieser Tatsache bewusst. Gleichwohl sind die im Haushaltsplan niedergelegten Investitionen ausnahmslos erforderlich, um entweder unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten, oder aber auch um die Infrastruktur, u. a. hier das Kanalnetz, grundhaft zu sanieren. Gerade beim Kanalnetz haben wir großen Nachholbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich möchte bei dieser Gelegenheit nach der Vorstellung des eigentlichen Haushaltes noch verschiedene Punkte ansprechen, die ich unter den Stichworten „Risiken“ und „Chancen“ bewerten möchte. Wie Sie wissen, plant das Land die Auflegung einer Hessenkasse. Mit der Hessenkasse soll all denjenigen Städten, Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit gegeben werden, die in den vergangenen Jahren entstandenen Kassenkredite abzulösen. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Finanzminister werde ich Anfang des kommenden Jahres führen können.
Mit der Hessenkasse sieht das Land vor, dass wir unsere Kassenkredite an die WiBank übertragen können. Dabei handelt es sich, vorbehaltlich der noch durchzuführenden Verhandlungen mit dem Finanzminister, voraussichtlich um einen Betrag von 40 bis 50 Mio. €. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Kassenkredite ausnahmslos dadurch entstanden sind, dass wir die uns vom Bund und Land übertragenen Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen haben, aber das Konnexitätsprinzip mit Füßen getreten wurde. Wir haben damit also keine Vergnügungsveranstaltungen o. ä. finanziert. Es wird immer so getan, als seien die Kommunen an ihrer Kreditmisere selbst schuld. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Stadt Wetzlar mit der Höhe ihrer Kassenkredite genau in der statistischen Mitte aller hessischen Kommunen befindet. Zur Finanzierung der Hessenkasse erwartet das Land einen Betrag von 25,00 € pro Einwohner und Jahr. Aus dem Landeshaushalt wird die gleiche Summe hinzu gelegt. Mit dem Geld aus dem städtischen Haushalt, wie gesagt 25,00 € pro Einwohner und Jahr, also rd. 1,3/1,4 Mio. € pro Jahr, und dem gleichen Anteil aus dem Landeshaushalt wird das Darlehen so lange bedient, bis es endgültig getilgt ist. Bei der Höhe unserer Kassenkredite wird dies voraussichtlich ca. 16 oder 17 Jahre dauern.

Meine Damen und Herren,
ich habe bewusst gesagt, dass neben unserem Eigenanteil ein Anteil aus dem Landeshaushalt hinzukommt, um die von uns abgetretenen Kassenkredite zu tilgen. Insgesamt werden wir rd. 80 % dieses Entschuldungsprogrammes selbst bezahlen müssen. Denn das Land wird Mittel, die es vom Bund erhält und die für die Kommunen vorgesehen sind, für diesen Fonds vorsehen. Darüber hinaus plant das Land, die Gewerbesteuerumlage, die bisher für den Fonds „Deutsche Einheit“ vorgesehen war, für den Fonds „Hessenkasse“ umzuwidmen. Damit Sie mal ein Gefühl bekommen, wieviel das ausmacht:

Für die Stadt Wetzlar wäre das jährlich eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage von, natürlich abhängig vom Gewerbesteueraufkommen, rd. 440.000 €. Neben den 25,00 € pro Einwohner, also 1,3 bis 1,4 Mio. €, können Sie also gedanklich noch 440.000 € direkt aus dem städtischen Etat hinzurechnen. Dazu kommt, dass ein weiterer Anteil aus den Gesamtbeträgen, die ansonsten für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt würden, genommen werden wird. D. h. tendenziell fallen auch die Schlüsselzuweisungen künftig niedriger aus. Und wenn man das alles zusammenrechnet, bezahlen wir rd. 80 % der Entschuldungsaktion selbst. In Anbetracht der Tatsache, dass wir zu weit über 95 % Aufgaben wahrnehmen, die uns von Bund und Land übertragen worden sind, wäre es sachgerecht, wenn der Landesanteil genauso hoch wäre, wie der Anteil der Kommune. Ich möchte nicht so weit gehen, von einer Mogelpackung zu sprechen, kann aber auch nicht sagen, dass es weit davon entfernt ist. Im Haushaltsplan finden Sie die entsprechenden Beträge für unseren Anteil an der Hessenkasse noch nicht, weil der Hessische Innenminister festgelegt hat, dass diese Mittel noch nicht in den Haushaltsplänen zu verankern sind.

Die Hessenkasse der Kreise zahlen übrigens auch die Kommunen mit ihrer Kreisumlage. Nicht anders verhält es sich mit der vom Land verkündeten Freistellung der Eltern von den Kindertagesstättengebühren für Kinder ab drei Jahren für sechs Stunden am Tag. Die Rechnung bezahlen wir vor Ort, denn die Mittel werden wahrscheinlich weit überwiegend aus dem Fonds des Kommunalen Finanzausgleiches entnommen. Das Land bedient sich, setzt sich den Lorbeerkranz auf und zahlen können und dürfen es die Kommunen. Gesamtgesellschaftlich ja durchaus eine lobenswerte Initiative, aber es wäre dann auch gesamtgesellschaftlich richtig, wenn die Finanzierung entsprechend nicht nur von den Kommunen wahrgenommen werden müsste.

Was wir in diesem Zusammenhang nicht planen können ist, wie stark künftig die Inanspruchnahme unserer Kindertagesstätten erfolgt, und welcher Anteil künftig längere Betreuungszeiten als diejenigen wünscht, für die eine Kostenfreistellung erfolgen soll. Was das heißt?

Wir werden möglicherweise über die Einstellung von weiteren Kräften in unseren Kindertagesstätten reden müssen. Genauso müssen wir damit rechnen, dass wir an vielen, vielleicht sogar an fast allen Kindertagesstätten, soweit das überhaupt möglich ist, Baumaßnahmen vornehmen müssen, weil mit der Überlegung des Landes, die Freistellung für sechs Stunden anbieten zu wollen, defacto die Erwartung und das Erfordernis verbunden ist, ein Mittagessen anzubieten. Schon jetzt wird in vielen Kindertagesstätten im Mehrschichtbetrieb zu Mittag gegessen. Bei einer weiteren Steigerung der Inanspruchnahme können die Kapazitäten eventuell nicht mehr ausreichen, so dass erhebliche Investitionen erforderlich sein könnten. Auch hier schweigt sich das Land bisher zur Mitfinanzierung und zur Mittragung der Betriebskosten aus.

Meine Damen und Herren,
im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen im Bund wird ja auch gerne von den sprichwörtlich „sprudelnden“ Steuereinnahmen gesprochen. Ich glaube nicht, dass man ernsthaft diesen Begriff verwenden sollte. Wenn sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene erstmals seit vielen Jahren mehr Geld eingenommen als ausgegeben wird, heißt das ja noch lange nicht, dass damit auch alle Altdefizite abgedeckt sind. Das dürfte für den Bund genauso gelten wie für das Land Hessen und erst recht gilt es für die Stadt Wetzlar, wie Sie ja auch der Übersicht aus dem Gesamtergebnishaushalt entnehmen können. Für uns jedenfalls ergibt sich aus den Koalitionsverhandlungen in Berlin ein Haushaltsrisiko, wenn über Steuerentlastungen von 15, 20 oder gar 30 Milliarden Euro sinniert wird. Denn der Bund senkt nicht nur die Steuern, die er einnimmt, sondern über den Steuerverbund werden auch wir betroffen sein. Bei einer Veränderung der Einkommenssteuer beispielsweise um 15 Milliarden € werden wir mit mindestens 1 Mio. € weniger rechnen müssen. Diese Überlegungen in Berlin zeigen aber deutlich das Grundproblem der kommunalen Haushaltsfinanzierung. Nahezu ausnahmslos finanzieren sich die Kommunen über die direkten Steuern. Von den indirekten Steuern, zu nennen ist hier die Umsatzsteuer, erhalten die Kommunen lediglich 2 % des Aufkommens. Das Einkommen der indirekten Steuern steigt, während versucht wird, bei den direkten Steuern wieder eine Senkung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der vorgelegte Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist vorsichtig geplant. Er enthält natürlich, und dies aus meiner Sicht in Anbetracht unserer Haushaltslage auch zu recht, keinerlei Reserven, die unvorhergesehene Ereignisse abfedern könnten.

Der Haushaltsplanentwurf enthält alle momentan absehbaren Erträge und Aufwendungen und kalkuliert die entsprechenden Veränderungen mit ein. Aus der Sicht des Magistrates stellt dieser Entwurf angesichts der Rahmenbedingungen eine gute und aussagekräftige Grundlage dar, um in den kommenden Wochen in die Haushaltsberatungen starten zu können. Dazu wünsche ich Ihnen und uns eine faire und sachgerechte Beratung und darf um Zustimmung zu dem Haushaltsplanentwurf bitten. Abschließend möchte ich mich noch bei allen Beteiligten in der Stadtverwaltung, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, dafür bedanken, dass dieser Haushaltsplanentwurf in dieser Form erstellt werden konnte. Gerade dadurch, dass wir mit der Erstellung eines Doppelhaushaltes auch Neuland betreten haben, waren sowohl die Haushaltsgespräche als auch die Vorbereitungen anspruchsvoll und intensiv.

Daher mein herzlicher Dank an alle Beteiligten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!